

Bitte ankreuzen:

Stadt Ahaus
 Fachbereich Jugend
 Rathausplatz 1
 48683 Ahaus

Stadt Bocholt
 Fachbereich
 Familie/Schule/ Sport
 Berliner Platz 1
 46395 Bocholt

Stadt Borken
 Fachbereich
 Jugend und Familie
 Im Piepershagen 17
 46325 Borken

Kreis Borken
 Fachbereich
 Jugend und Familie
 Burloer Straße 93
 46325 Borken

Stadt Gronau
 Fachbereich Familie,
 Jugend und Bildung,
 Arbeit und Soziales
 Parkstraße 1
 48599 Gronau

Antragsfristen:

Bitte beachten Sie
 hierzu die jeweiligen
 Kinder- und
 Jugendförderpläne der
 zuständigen
 Fachbereiche!

! Eine Bearbeitung Ihrer
 Anträge ist nur möglich,
 wenn für jede Maß-
 nahme ein separater
■ Antrag eingereicht wird.

Antrag auf einen Zuschuss für eine

**Qualifizierungsangebot
 für Ehrenamtliche**
 z.B. Gruppenleiterschulungen

**Bildungsangebote in
 der Kinder- und
 Jugendarbeit**

**Kinder- und
 Jugenderholung**
 Ferienspiele

Diesem Antrag ist ein Programm/Konzept mit Zeitplan beizufügen.

Träger: _____ Tel: _____

Anschrift: _____

Bankverbindung: IBAN-Nr.: _____ BIC-Nr.: _____

Ansprechpartner/-in: _____ Tel.: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Zahl der Teilnehmer/-innen _____ + _____ Mitarbeiter/-innen = _____ Gesamtteilnehmer/-innen

⇒ davon _____ Teilnehmer/-innen aus dem Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachbereichs.

Name des/r Referenten/in _____

Kosten für Referenten/in: _____ Euro

Die Maßnahme wird vom _____ bis _____ durchgeführt.

Anschrift und Telefon während der Maßnahme:

Erklärung des Antragstellers:

Hiermit wird vom Träger der Maßnahme bestätigt, dass

- der Antragsteller anerkannter Träger der freien bzw. öffentlichen Jugendhilfe ist, oder die Voraussetzungen nach § 74 SGB VIII erfüllt,
- die Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit des Fachbereiches, bei dem der umseitige Antrag gestellt wird, beachtet werden,
- die Mittel nur für den beantragten Zweck verwandt werden und nach Abschluss der Maßnahme ein Verwendungsnachweis termingerecht vorgelegt wird,
- er mögliche Zuschüsse anderer Stellen (Bundes- oder Landesmittel) in Anspruch nimmt und diese dem Fachbereich/Jugendamt ggf. mitteilt,
- ein Ausgleich zugunsten der finanzschwächeren Teilnehmer/-innen erfolgt,
- die Leiter/-innen und Betreuer/-innen, die für den Einsatz als ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen erforderliche Eignung und Befähigung besitzen und an einer ihrer Aufgabe/Funktion angemessenen Schulungsmaßnahme teilgenommen haben, in der folgende Inhalte berücksichtigt worden sind:
 - Gruppenpädagogik und Methoden der Kinder -und Jugendarbeit
 - Rechts- und Versicherungsfragen, insbesondere Aufsichtspflicht Erste Hilfe
 - Informationen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
 - Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- die für die verantwortliche Leitung eingesetzte Person **mind. 21 Jahre** alt ist,
- ein für die beantragte Maßnahme ausreichender Versicherungsschutz besteht,
- die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) im Rahmen der o.g. Maßnahme nicht nur bei öffentlichen, sondern auch bei nichtöffentlichen Veranstaltungen beachtet und eingehalten werden.
- die Vereinbarung zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe geschlossen worden ist und die Inhalte entsprechend verpflichtend umgesetzt werden,
- Leiter/-innen und Mitarbeiter/-innen der Maßnahme über die Bestimmungen des JuSchG und die Ausdehnung auf den nichtöffentlichen Bereich informiert worden sind/bzw. werden,
- die Vorschriften des JuSchG auch bei Aufhalten im Ausland anzuwenden sind, sofern nicht weitergehende Beschränkungen durch das geltende Recht auferlegt werden,
- der/die Unterzeichner/-in laut Satzung des Trägers zur Abgabe der rechtsverbindlichen Unterschrift befugt ist.

**rechtsverbindliche Unterschrift und
Stempel des Trägers der Maßnahme**

**rechtsverbindliche Unterschrift des
Leiters/der Leiterin der Maßnahme**

(Unterschrift)

(Unterschrift)

.....
Name

.....
Name

(Stempel)